

Vorlage Nr. 101.19.824

26. Mai 2023
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 "Weserstraße 2B"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet an der Weserstraße zwischen den Kreuzungen Altmarkt und Katzensprung – Flurstück 128/7 sowie Flurstück 128/8, 9/21 und Teile des Flurstücks 9/20 aus Flur 2 der Gemarkung Kassel soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes als Unterkunft für Auszubildende in einem fünfgeschossigen Gebäude mit zwei Staffelgeschossen.

Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ (Stand Mai 2023) wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 4a/b) sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs (Anlage 5) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2023 und 19. Juni 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister